

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

53. Jahrgang – 14. Oktober 2025– Nr. 59

Ordnung zum Erwerb der Zertifikate
Energieeffizienz-Experte:in für Wohngebäude
oder
Energieeffizienz-Experte:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude,
Systeme und Anlagen
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 14. Oktober 2025

**Ordnung zum Erwerb der Zertifikate
Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude
oder
Energieeffizienz:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude,
Systeme und Anlagen
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

vom 14. Oktober 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziel der Weiterbildungsmaßnahmen
- § 2 Eingangsvoraussetzungen
- § 3 Status der Teilnehmenden
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Lehrinhalte und Prüfungsmodalitäten
- § 6 Abschlussprüfung
- § 7 Abschlusszertifikat
- § 8 Übergangsbestimmungen
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1

Ziel der Weiterbildungsmaßnahmen

Die Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden sowie in Nichtwohngebäuden, Systemen und Anlagen ist eine wichtige Hilfe zur Vornahme von Energieeinsparinvestitionen im Gebäudebereich. Eine mit Investitionen erzielte Senkung von Wärme- und Warmwasserbedarf und –verbrauch in Gebäuden spart Energie und vermindert unmittelbar Umweltbelastungen. Entsprechend den Förderrichtlinien des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhalten Besitzer als auch Eigentümer von Immobilien, Systemen

und Anlagen eine Förderung zur Durchführung der Energieberatung, sofern diese von einer oder einem qualifizierten Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude oder einer oder einem qualifizierten Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Systeme und Anlagen durchgeführt wird. Weiterhin können Besitzer bzw. Eigentümer gemeinsam mit dem oder der Energieeffizienz-Expert:in Fördermittel für die Umbaumaßnahmen nach erfolgter Beratung beantragen. Die Weiterbildungen im Sinne des § 88 Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sollen den Studierenden über den Bachelor-/Masterabschluss hinaus diese Zusatzqualifikationen ermöglichen.

§ 2

Eingangsvoraussetzungen

- (1) Die Weiterbildungsmaßnahme Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude richtet sich ausschließlich an Studierenden der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe der folgenden Studiengänge:
 - Bachelorstudiengang Innenarchitektur (Teilzeit/Vollzeit)
 - Masterstudiengang Innenarchitektur - Raumkunst (MIAR)

- (2) Die Weiterbildungsmaßnahme Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude als auch die Weiterbildungsmaßnahme Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Systeme und Anlagen richtet sich ausschließlich an Studierende der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe der folgenden Studiengänge:
 - Bachelorstudiengang Architektur (Teilzeit/Vollzeit)
 - Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen
 - Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen mit der Studienrichtung Energie
 - Bachelorstudiengang Holztechnik
 - Masterstudiengang Architektur (MArch)
 - Masterstudiengang Integrated Design (MID)
 - Masterstudiengang Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse.

§ 3

Status der Teilnehmenden

- (1) Die Weiterbildungsangebote werden auf Grundlage des § 62 Abs. 1, Satz 1 HG NW durchgeführt.
- (2) Die Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten ist entgeltpflichtig. Die Erhebung des Teilnahmeentgeltes darf sich dabei nur auf Anteile beziehen, die nicht Bestandteil des Studiengangs sind, in dem die jeweilige Teilnehmerin bzw. der jeweilige Teilnehmer eingeschrieben ist. Mit der Vermittlung von Lehrinhalten können Dritte beauftragt werden. Der Prüfungsausschuss kann Externe als Prüferinnen und Prüfer bestellen. Das zu zahlende Teilnahmeentgelt wird gesondert festgelegt und bekannt gegeben.
- (3) Die Teilnehmenden schließen zur Durchführung der gewählten Weiterbildungsmaßnahme einen privatrechtlichen Vertrag mit der Hochschule ab.

§ 4

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Abschlussprüfung und für die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben sind der Prüfungsausschuss für den Studiengang Bachelor Architektur und die/der von dem Fachbereich Detmolder Schule für Gestaltung bestimmte Koordinatorin/Koordinator für die Weiterbildungen zur Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude oder zur Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Systeme und Anlagen zuständig.
- (2) Für die Organisation und Abnahme der Prüfungen der unter § 5 genannten Module sind die Prüfungsausschüsse für die jeweiligen Studiengänge nach § 2 zuständig.

§ 5

Lehrinhalte und Prüfungsmodalitäten

- (1) Im Studiengang **Bachelor Innenarchitektur** (Vollzeit/Teilzeit) sind im Rahmen der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude 157 Unterrichtseinheiten (1UE =

45 Minuten) und je eine Prüfung in den in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsfächern zu absolvieren. Darüber hinaus ist neben dem Abschlussseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (8 UE) zu erbringen, die nicht Bestandteil des Studiengangs ist.

Energieeffizienz-Expert:in für	Wohngebäude
Module	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Studiengang
Bauphysik und Haustechnik Modul 13252 BIA 4020	60 UE
Projekt Konstruktion, Modul 14088 BIA 5050	25 UE
Vertiefung Ingenieurmethoden Modul 12083 DS W 024	60UE
	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Abschlussseminar
Abschlussseminar	12 UE
Summe	157 UE

- (2) Im **Studiengang Master Innenarchitektur-Raumkunst (MIAR)** sind im Rahmen der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in in für Wohngebäude 157 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und je eine Prüfung in den in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsfächern zu absolvieren.

Darüber hinaus ist neben dem Abschlussseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (8 UE) zu erbringen, die nicht Bestandteil des Studiengangs ist.

Energieeffizienz-Expert:in für	Wohngebäude
Module aus dem Bachelorstudiengang	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Studiengang
Bauphysik und Haustechnik Modul 13252 BIA 4020	60 UE
Projekt Konstruktion, Modul 14088 BIA 5050	25 UE
Vertiefung Ingenieurmethoden Modul 12083 DS W 024	60UE
	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Abschlussseminar
Abschlussseminar	12 UE
Summe	157 UE

- (3) Im Studiengang **Bachelor Architektur** (Vollzeit/Teilzeit) sind im Rahmen der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude 172 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme 227 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und je eine Prüfung in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsfächern zu absolvieren.

Darüber hinaus sind folgende Leistungen, die nicht Bestandteil des Studiengangs sind, in dem die jeweilige Teilnehmerin bzw. der jeweilige Teilnehmer eingeschrieben ist, zu erbringen:

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude neben dem Abschlusssseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (8 UE).

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme neben dem Abschlusssseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (10 UE).

Energieeffizienz-Expert:in für	Wohngebäude	Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Module	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Studiengang	
Bauphysik und Energie Modul 12695 BA 3010	75 UE	75 UE
Projekt Konstruktion Modul 12321 BA 4040	25 UE	25 UE
Baukonstruktion 3: Green Building, Modul 13645 BA 5010		55 UE
Energieberatung Modul 14938 BA 5010 (Teilzeit)/ Vertiefung Ingenieurmethoden Modul 12536 DS W 024 (Vollzeit)	60 UE	60 UE
	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Abschlusssseminar	
Abschlusssseminar	12 UE	12 UE
Summe	172 UE	227 UE

- (4) Im Studiengang **Bachelor Bauingenieurwesen** sind im Rahmen der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude 192 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme 212 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und je eine Prüfung in den in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsfächern zu absolvieren.

Darüber hinaus sind folgende Leistungen, die nicht Bestandteil des Studiengangs sind, in dem die jeweilige Teilnehmerin bzw. der jeweilige Teilnehmer eingeschrieben ist, zu erbringen:

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude neben dem Abschlussseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (8 UE).

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme neben dem Abschlussseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (10 UE).

Energieeffizienz-Expert:in für	Wohngebäude	Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Module	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Studiengang	
Bauphysik 1, Modul 12460	30 UE	30 UE
Bauphysik 2, Modul 13156	30 UE	30 UE
Energiesparendes Bauen, Modul 12398	60 UE	60 UE
Haustechnik 13212		20 UE
Vertiefung Ingenieurmethoden Modul 12536 DS W 024	60 UE	60 UE
	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Abschlussseminar	
Abschlussseminar	12 UE	12 UE
Summe	192 UE	212 UE

- (5) Im Studiengang **Bachelor Umweltingenieurwesen** mit der **Studienrichtung Energie** sind im Rahmen der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude 182 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in

für Wohngebäude und für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme 227 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und je eine Prüfung in den in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsfächern zu absolvieren.

Darüber hinaus sind folgende Leistungen, die nicht Bestandteil des Studiengangs sind, in dem die jeweilige Teilnehmerin bzw. der jeweilige Teilnehmer eingeschrieben ist, zu erbringen:

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude neben dem Abschlusssseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (8 UE).

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme neben dem Abschlusssseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (10 UE).

Energieeffizienz-Expert:in für	Wohngebäude	Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Module	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Studiengang	
Baukonstruktionslehre und Bauphysik Modul 11019	50 UE	50 UE
Erneuerbare Energien I + Klimaschutz Modul 15401	60 UE	60 UE
Erneuerbare Energien II Modul 15458		45 UE
Vertiefung Ingenieurmethoden Modul 12536 DS W 024	60 UE	60 UE
	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Abschlusssseminar	
Abschlusssseminar	12 UE	12 UE
Summe	182 UE	227 UE

- (6) Im Studiengang **Bachelor Holztechnik** sind im Rahmen der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude 162 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und der Weiterbildung Energieberatung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme 208 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und je

eine Prüfung in den in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsfächern zu absolvieren.

Darüber hinaus sind folgende Leistungen, die nicht Bestandteil des Studiengangs sind, in dem die jeweilige Teilnehmerin bzw. der jeweilige Teilnehmer eingeschrieben ist, zu erbringen:

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude neben dem Abschlusssseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (8 UE).

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme neben dem Abschlusssseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (10 UE).

Energieeffizienz-Expert:in für	Wohngebäude	Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Module	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Studiengang	
Bauphysik / Energetische Sanierung Modul 14101	60 UE	60 UE
Holzbaukonstruktion Modul 13367	30 UE	30 UE
Werkstofftechnologie Holz 2 Modul 14034		30 UE
Vollholztechnologie Modul 12827		8 UE
Holzbaufertigung Modul 12324		8 UE
Vertiefung Ingenieurmethoden Modul 12536 DS W 024	60 UE	60 UE
	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Abschlusssseminar	
Abschlusssseminar	12 UE	12 UE
Summe	162 UE	208 UE

- (7) Im **Masterstudiengang Architektur (March)** sind im Rahmen der Weiterbildung Energieberatung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude 172 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme 227 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten)

und je eine Prüfung in den in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsfächern zu absolvieren.

Darüber hinaus sind folgende Leistungen, die nicht Bestandteil des Studiengangs sind, in dem die jeweilige Teilnehmerin bzw. der jeweilige Teilnehmer eingeschrieben ist, zu erbringen:

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude neben dem Abschlusssseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (8 UE).

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme neben dem Abschlusssseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (10 UE).

Energieeffizienz-Expert:in für	Wohngebäude	Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Module aus dem Bachelor Architektur	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Studiengang	
Bauphysik und Energie Modul 12695 BA 3010	75 UE	75 UE
Projekt Konstruktion Modul 12321 BA 4040	25 UE	25 UE
Baukonstruktion 3: Green Building, Modul 13645 BA 5010		55 UE
Vertiefung Ingenieurmethoden Modul 12536 DS W 024	60 UE	60 UE
	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Abschlusssseminar	
Abschlusssseminar	12 UE	12 UE
Summe	172 UE	227 UE

- (8) Im **Studiengang Master Integrated Design (MID)** sind im Rahmen der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude 172 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme 227 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und je eine Prüfung in den in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsfächern zu absolvieren.

Darüber hinaus sind folgende Leistungen, die nicht Bestandteil des Studiengangs sind, in dem die jeweilige Teilnehmerin bzw. der jeweilige Teilnehmer eingeschrieben ist, zu erbringen:

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude neben dem Abschlusssseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (8 UE).

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme neben dem Abschlusssseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (10 UE).

Energieeffizienz-Expert:in für	Wohngebäude	Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Module aus dem Bachelor Architektur	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Studiengang	
Bauphysik und Energie Modul 12695 BA 3010	75 UE	75 UE
Projekt Konstruktion Modul 12321 BA 4040	25 UE	25 UE
Baukonstruktion 3: Green Building, Modul 13645 BA 5010		55 UE
Vertiefung Ingenieurmethoden Modul 12536 DS W 024	60 UE	60 UE
	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Abschlusssseminar	
Abschlusssseminar	12 UE	12 UE
Summe	172 UE	227 UE

- (9) Im **Studiengang Master Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse** sind im Rahmen der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude 192 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme 212 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 Minuten) und je eine Prüfung in den in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsfächern zu absolvieren.

Darüber hinaus sind folgende Leistungen, die nicht Bestandteil des Studiengangs sind, in dem die jeweilige Teilnehmerin bzw. der jeweilige Teilnehmer eingeschrieben ist, zu erbringen:

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude neben dem Abschlusssseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (8 UE).

Für das Zertifikat Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme neben dem Abschlusssseminar (12 UE) eine Abschlussprüfung (10 UE).

Energieeffizienz-Expert:in für	Wohngebäude	Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Module aus dem Bachelor sowie Master Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Studiengang	
Bauphysik 1, Modul 12460	30 UE	30 UE
Bauphysik 2, Modul 13156	30 UE	30 UE
Digitale Gebäudetechnologie, Modul 11847		20 UE
Energiesparendes Bauen, Modul 12398	60 UE	60 UE
Vertiefung Ingenieurmethoden Modul 12536 DS W 024	60 UE	60 UE
	Anrechenbare Unterrichtseinheiten aus dem Abschlusssseminar	
Abschlusssseminar	12 UE	12 UE
Summe	192 UE	212 UE

- (10) Über den unter § 5 (1) bis (9) dargestellten Stundenumfang hinaus ist in den jeweiligen Studiengängen die Vermittlung weiterer notwendiger Kompetenzen sichergestellt, wie z.B. die energieberatungsrelevanten Kenntnisse in den Bereichen Öffentliches Baurecht, Kosten, Präsentationstechnik, Baukonstruktion sowie Baustoffe.
- (11) Für die Form und den Umfang der Prüfungen sowie für die Beurteilung und ggf. die Anrechnung der Prüfungsleistungen finden die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnungen für die in § 2 genannten Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung Anwendung bzw. entsprechende Anwendung.

- (12) Das zweitägige Abschlussseminar dient der Vorbereitung der Abschlussprüfung und wird zum Thema „Praxis der Energieberatung bei Wohn- und Nichtwohngebäuden“ durchgeführt. Das Abschlussseminar wird nicht benotet. Im Falle des Erwerbs beider Zertifikate muss das Abschlussseminar nur einmal belegt werden. Die kombinierte Abschlussprüfung im Fall des Erwerbs beider Zertifikate hat einen Umfang von 10 UE.

§ 6

Abschlussprüfung

- (1) In der Abschlussprüfung ist ein Thema des Abschlussseminars zu bearbeiten. Die Abschlussprüfung findet als schriftliche Ausarbeitung statt. Die Regelungen zu den Prüfungsmodalitäten und zur Beurteilung der Prüfungsleistungen der unter § 2 genannten Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung sind entsprechend anwendbar.
- (2) Eine zu erbringende Leistung gilt als mit "nicht ausreichend/nicht bestanden" bewertet, wenn der Prüfling einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Leistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist innerhalb von fünf Werktagen ein ärztliches Attest vorzulegen; eine spätere Beibringung des Attests ist ausgeschlossen. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attests einer/eines vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensärztin/Vertrauensarztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird dies dem Prüfling aktenkundig mitgeteilt.
- (3) Die Weiterbildungsmaßnahme ist nur bestanden, wenn alle nach den Absätzen 1 bis 10 i.V.m. Absatz 1 erforderlichen Prüfungen bestanden sind. Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die unter § 2 genannten Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung. Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen dürfen höchstens zweimal wiederholt werden.

§ 7

Abschlusszertifikat

- (1) Teilnehmende, die die Prüfungen in den Unterrichtseinheiten und die Abschlussprüfung (einschließlich der Teilnahme an dem Abschlussseminar) bestanden haben, erhalten ein Abschlusszertifikat. Das Zertifikat enthält den Abschluss, den Lehrgangszeitraum, die Anzahl der Unterrichtseinheiten, die Noten der Prüfungen, Thema und Note der Abschlussprüfung sowie die Gesamtnote. Dabei ist jeweils die Note in Worten und – in Klammern dahinterstehend – in Ziffern mit einer Dezimalstelle nach dem Komma anzugeben. Für das Abschlussseminar ist anstelle der Note der Hinweis „teilgenommen“ aufzunehmen. Darüber hinaus enthält das Zertifikat einen Hinweis, dass es zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verwendet werden kann.
- (2) Im Rahmen der Doppelqualifikation der Weiterbildung Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme setzt sich die Note der Abschlussprüfung aus den zwei Prüfungsteilen zusammen. Sie wird wie folgt gebildet:

Abschlussprüfungsteil Wohngebäude:	80 % der Abschlussprüfungs-
note	
Abschlussprüfungsteil Nichtwohngebäude,	
Anlagen und Systeme:	20 % der Abschlussprüfungs-
note	

- (3) Die Gesamtnote der Weiterbildung setzt sich aus den Noten der Prüfungen in den unter § 5 Abs. 1 – 9 aufgeführten Unterrichtseinheiten sowie der Note der Abschlussprüfung zusammen. Sie wird wie folgt gebildet:

Abschlussprüfung:	50 % der Gesamtnote
Wahlpflicht-Modul Vertiefung Ingenieurmethoden:	25% der Gesamtnote
Summe der Noten aller Module des jeweiligen	
Studiengangs entsprechend den Tabellen aus	
§ 5 Abs. 1 – 9:	25 % der Gesamtnote

Das unbenotete Abschlussseminar wird bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

- (4) Das Zertifikat ist von der Dekanin oder dem Dekan und von der Koordinatorin oder dem Koordinator der Weiterbildung zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu

versehen. Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung der Weiterbildung zur oder zum Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude oder zur oder zum Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Systeme und Anlagen erbracht worden ist.

- (5) Das Zertifikat ist nur im Zusammenhang mit dem Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung in den Bachelor-Studiengängen Architektur, Innenarchitektur, Bauingenieurwesen, Produktions- und Holztechnik oder Umweltingenieurwesen mit der Studienrichtung Energie gültig; dies wird in dem Zertifikat vermerkt. Das Zertifikat wird nur zusammen mit dem Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung ausgehändigt. Teilnehmende, die in einem Masterstudiengang eingeschrieben sind, erhalten das Zertifikat mit Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme.

§ 8

Übergangsbestimmungen

Studierende, die Ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengängen Architektur, Innenarchitektur, Bauingenieurwesen oder Holztechnik sowie in den Masterstudiengängen Integrated Architectural Design (MIAD), Integrated Design (MID), Innenarchitektur und Raumkunst (MIAR) oder Konstruktiver Ingenieurbau und digitale Bauprozesse aufgenommen haben, galt die Ordnung zum Erwerb der Zertifikate Energieberater:in für Wohngebäude und Energieberater:in für Nichtwohngebäude, Systeme und Anlagen an der Technischen Hochschule vom 5. Februar 2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2024/Nr. 3).

§ 9

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2024 in Kraft.
- (2) Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Ordnung zum Erwerb der Zertifikate Energieberater:in für Wohngebäude und Energieberater:in für Nichtwohngebäude, Systeme und Anlagen an der Technischen Hochschule vom 5. Februar 2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2024/Nr. 3) außer Kraft.

- (3) Diese Satzung wird nach Überprüfung des Präsidiums der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Detmolder Schule für Gestaltung vom 9. Oktober 2025 ausgefertigt.

Lemgo, den 14. Oktober 2025

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahel

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.